

BEZIRKS- GEMEINSCHAFT ÜBERETSCH UNTERLAND.



Charta der Dienste
für Personen mit
psychischer Krankheit,
Suchtproblematik oder
Langzeitarbeitslosigkeit

INHALT

WER WIR SIND...	2
...UND WEN WIR ANSPRECHEN MÖCHTEN	2
GEMEINSAM DIE PROBLEME ANGEHEN: EIN NETZWERK VON DIENSTEN	4
RECHTE...	6
...UND PFLICHTEN	7
SELBSTÄNDIG LEBEN LERNEN: DIE WOHNGEMEINSCHAFTEN	8
Wohngemeinschaft St. Anton/Kaltern	10
Wohngemeinschaft Vill/Neumarkt	11
ZUSAMMEN SEIN UND DEN TAGESABLAUF ORGANISIEREN:	12
Die Sozialpädagogische Tagesstätte	12
SICH BEI DER ARBEIT BEWÄHREN:	14
Arbeitsrehabilitationsdienste	14
Arbeitsrehabilitationsdienst Ansitz Gelmini	15
Arbeitsrehabilitationsdienst ARD VILL	16
Küchen-, Reinigung – und Beförderungsdienste	19
EINE EFFIZIENTE UND BÜRGERNAHE VERWALTUNG	21
WIE DER ZUGANG ZU DEN DIENSTEN FUNKTIONIERT	22
Tarifbeteiligung	23
WENN JEMAND NICHT ZUFRIEDEN IST	24
WENN SICH JEMAND BEI UNS ENGAGIEREN MÖCHTE	25
DIE WICHTIGSTEN GESETZE, DIE UNSERE ARBEIT REGELN	26
WO WIR ZU FINDEN SIND	29
NÜTZLICHE ADRESSEN	30

Wer wir sind...

Die Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland ist eine öffentliche Körperschaft, welche von der Autonomen Provinz Bozen beauftragt wurde, die sozialen Dienste in ihrem Einzugsgebiet zu führen. Sie koordiniert, unter anderem, ein Netzwerk von sozialpsychiatrischen Diensten: Wohngemeinschaften, eine Sozialpädagogische Tagesstätte, zwei Arbeitsrehabilitationsdienste.

Dieses Netzwerk sind wir: Ein Netzwerk von Strukturen und spezialisierten Fachkräften, welche mit Personen arbeiten, die von den Sanitätsdiensten und Sozialdiensten, mit denen wir ständig zusammenarbeiten, an uns überwiesen werden.

Wie jeder Mensch, können diese Personen viele Bedürfnisse haben: Wohnung, Arbeit, Geld, Behandlungen. Sie brauchen jemanden, der ihnen beisteht. Sie wollen verstehen, was geschieht, sich betätigen, einen realistischen Lebensentwurf skizzieren.

Wir können nicht – und das ist auch nicht unsere Aufgabe – alle diese Bedürfnisse vollständig zufrieden stellen: wir helfen dabei, sie in Angriff zu nehmen.

Wir stehen den Personen für einen kurzen Abschnitt ihres Lebens zur Seite, wobei wir vier Hauptziele im Auge haben:

- jeden Einzelnen individuell **unterstützen** und ihm dabei helfen, seine Situation einzuschätzen, sein Leben wieder in die Hand zu nehmen und sich besser zu fühlen;
- die Menschen zu **rehabilitieren**: Die Krankheit oder Abhängigkeit schränkt die Fähigkeiten ein, begrenzt die Möglichkeiten und schafft Nachteile; wir versuchen die Fähigkeiten jedes Einzelnen zu stärken, damit alle eine wertvolle und befriedigende Rolle in der Gesellschaft spielen können;
- qualitätsvolle **Angebote schaffen** im Hinblick auf Wohnung, Arbeit, Freizeit und Sozialisation, sowohl im Rahmen unserer Dienste als auch in der örtlichen Gemeinschaft;
- mit den Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, mit ihren Familien, unter Kollegen, mit anderen Diensten sowie der örtlichen Gemeinschaft **zusammenarbeiten**, denn niemand kann alleine gute Resultate erzielen.

... und wen wir ansprechen möchten

Wir haben diese Broschüre ausgearbeitet, um darüber zu informieren, was wir tun und wie wir es tun. Unsere Klienten, die Familienangehörigen, die Kollegen anderer Dienste, die örtlichen Verwalter, die Freiwilligen und die interessierten Bürger können uns nun kennen lernen und unsere Tätigkeit besser beurteilen. **Wissen verhindert Vorurteile.** Wer möchte, kann mitarbeiten, um die Lebensqualität aller in unserer Gemeinschaft zu verbessern.¹

¹ Für die erste Auflage dieser Dienstcharta waren zwischen Frühling und Herbst 2008 acht halbtägige Gruppentreffen von Mitarbeitern und Verantwortlichen verschiedener Dienste erforderlich. Der erste Entwurf dieser Broschüre wurde von zahlreichen Personen gelesen, die wir darum gebeten haben: Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, Familienangehörige, Kollegen, Mitarbeiter anderer Dienste, Freiwillige, Vertreter der Zivilgesellschaft und der Politik, die Verbraucherzentrale. Wir haben versucht, ihre Anregungen zu berücksichtigen und danken ihnen für ihre Hilfe.

In diesem Dokument werden abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet, wobei wir uns jeweils auf beide Geschlechter beziehen.

Gemeinsam die Probleme angehen: ein Netzwerk von Diensten

Allein kann niemand viel ausrichten.

Die Wohngemeinschaften zum Wohnen und um für sich zu sorgen, die Sozialpädagogische Tagesstätte, um gemeinsam mit anderen die Zeit zu verbringen, die Arbeitsrehabilitationsdienste um einer nützlichen Arbeit nachzugehen ... unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Einrichtungen, unterschiedliche Fähigkeiten, die nach und nach zur Geltung kommen, je selbstständiger man wird und je besser es einem geht.

Es gibt keine Barrieren zwischen einem Dienst und dem anderen. Wer in einer Wohngemeinschaft lebt, kann die Sozialpädagogische Tagesstätte oder eine Arbeitsrehabilitationsdienst besuchen oder – an einem bestimmten Punkt seines Weges – den Arbeitsrehabilitationsdienst und, warum nicht, auch einer Arbeit auf dem freien Markt nachgehen.

Eine Einrichtung besuchen bedeutet, gemeinsam mit anderen zu Protagonisten und Akteuren zu werden, und zwar unter Einhaltung bestimmter Regeln; seinen Teil beizusteuern, ausgehend von dem, was man weiß und was man kann; sich in neue Rollen einzuüben, die im Leben nützlich sind.

Die Mitarbeiter helfen einzuschätzen, an welchem Punkt man steht, und sie unterstützen das Bemühen, bestimmte Fähigkeiten zurückzugewinnen oder zu erlernen, die durch die Krankheit oder Sucht eingeschränkt wurden; Wir sind überzeugt, dass die **soziale Rehabilitation** die Inklusion fördert und begünstigt und dass dies der Weg zu einer höheren Lebensqualität ist.

Unsere Sozialdienste arbeiten eng mit den Sanitätsdiensten zusammen. Eine Vereinbarung definiert die jeweiligen Rollen und sieht regelmäßige Sitzungen zur Koordinierung der Arbeit vor.

Die Dienste der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland für Personen mit psychischer Krankheit und/oder Suchtproblematik:

Art des Dienstes	Wo	Dienst	*Klienten / Mitarbeiter	Öffnungszeiten
Wohnungen	Vill/Neumarkt	Wohngemeinschaft (drei Wohnungen)	9 / 3	ganztätig
	St. Anton/Kaltern	Wohngemeinschaft (ein unabhängiges Haus)	8 / 2	ganztätig
Arbeitsrehabilitationsdienste	Salurn	Arbeitsrehabilitationsdienst (verschiedene Bereiche)	21/6	ganztätig, ausgenommen die zwei Wochen im Sommer, Feiertage und verlängerte Wochenenden, Weihnachtsferien
	Vill/Neumarkt	Arbeitsrehabilitationsdienst (verschiedene Bereiche)	28/7	ganztätig, ausgenommen Feiertage und einige verlängerte Wochenenden
Tagesdienst	Kaltern	Sozialpädagogische Tagesstätte (sozialisierende Tätigkeiten)	13 / 3	ganztätig, ausgenommen zwei Wochen im Sommer, Feiertage und verlängerte Wochenenden, Weihnachtsferien

(*) Anzahl der „Klientenplätze“ und der „äquivalenten Mitarbeiter“, das heißt, jene der Vollzeitplätze, nicht der Personen, deren Anzahl größer sein kann.

Wenn man einen Dienst für Personen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslose in Anspruch nimmt, hat man Rechte und Pflichten, und zwar als Bürger wie auch als Klient.

Die Rechte...

<p>Recht, als Personen und nicht als „Fälle“ behandelt zu werden</p>	<p>Bei der Bewertung eines individuellen Projekts sind immer Gespräche zwischen der Person und den Mitarbeitern vorgesehen. Man kann stets um zusätzliche Gespräche mit den Mitarbeitern ansuchen. Es gibt keine unterschiedliche Behandlung und keine Voreingenommenheit gegenüber den Personen. Ein Teil der Tätigkeit der Dienste ist darauf ausgerichtet, bei der Bevölkerung gesellschaftliche Vorurteile gegen psychischer Krankheit abzubauen. Jeder hat jederzeit das Recht, einen Dienst nicht mehr in Anspruch zu nehmen.</p>
<p>Recht, den Dienst kontinuierlich in Anspruch zu nehmen</p>	<p>In einem Jahr sind die Dienste an mehr Tagen geöffnet, als es der vom Landesgesetz festgelegte Kalender mindestens vorsieht. Jeder hat das Recht auf eine Bezugsperson. Ein individuelles Projekt kann nicht unterbrochen werden, es sei denn zum Wohl der Person.</p>
<p>Recht auf Partizipation</p>	<p>Die individuellen Projekte werden mit den Betroffenen diskutiert und abgesprochen. Jeder Bewohner beteiligt sich außerdem gemeinsam mit den anderen an der Organisation und Festlegung des Tagesablaufs der Wohngemeinschaften und der Sozialpädagogischen Tagesstätte; in den Arbeitsrehabilitationsdiensten legt man gemeinsam die Inhalte und den Ablauf fest, um bestmögliche Selbstständigkeit in der Arbeit anzustreben.</p>
<p>Recht auf Transparenz</p>	<p>Jede Bewertung und Entscheidung über eine Person wird stets anhand von bekannten Kriterien mitgeteilt und begründet. Beim Arbeitsrehabilitationsdienst werden die Unterlagen betreffend die individuellen Projekte den Personen am Ende des Jahres ausgehändigt.</p>
<p>Recht, Kontakte zu knüpfen</p>	<p>Die Wohngemeinschaften fördern die Teilnahme an Tätigkeiten außer Haus; die Sozialpädagogische Tagesstätte organisiert Tätigkeiten im Bezirk; in den Arbeitsrehabilitationsdiensten hat man Kontakt mit externen Kunden, für die man die Arbeiten ausführt.</p>
<p>Recht auf Privatsphäre</p>	<p>In den Wohngemeinschaften verfügen fast alle (90%) über ein eigenes Zimmer. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an das Amtsgeheimnis zu halten. In allen Diensten werden die vertraulichen Daten laut Gesetz aufbewahrt und behandelt.</p>

Recht auf Sicherheit	In allen Diensten wird das Gesetz über die Sicherheit (G.v.D. 81/08) eingehalten; die Werkstätten sind laut Arbeitssicherheitsvorschriften ausgestattet.
Recht, sich zu beschweren	Man kann jederzeit Informationen über die Tätigkeiten des Dienstes einholen und wenn nötig Beschwerde einreichen.
Recht, professionell und kohärent behandelt zu werden	Die meisten Mitarbeiter verfügen über eine zusätzliche berufliche Qualifikation, um im sozialpsychiatrischen Bereich zu arbeiten. Die Mitarbeiter halten regelmäßig Teambesprechungen ab, auch gemeinsam mit ihren Kollegen der Sanitätsdienste. Alle Mitarbeiter nehmen an Supervisionssitzungen mit externen Fachleuten teil.

...und Pflichten:

Mitarbeiten	<p>Mit dem Dienst zusammenarbeiten, der die Person überwiesen hat (Psychiatrischer Dienst, Sozialsprengel, D.f.A., Hands), und die verabredeten Kontakte halten.</p> <p>Informationen über sich selbst und über die eigene Geschichte mitteilen, die es braucht, um ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen.</p> <p>Sich bemühen, die gemeinsam festgelegten und unterschriebenen Ziele zu erreichen.</p> <p>Mit den Mitarbeitern zusammenarbeiten und dadurch zum Funktionieren des Dienstes und zum guten Verlauf der Therapien beitragen; etwaige Probleme offen zur Sprache bringen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen.</p> <p>Sich an die eigenen Turnusse für die Reinigung oder andere gemeinsame Arbeiten halten.</p>
Die Regeln der Einrichtungen einhalten	<p>Sich an das Reglement der Einrichtungen halten, die man besucht.</p> <p>Die Arbeitszeiten und auch die Ruhezeiten einhalten.</p> <p>Einer Tätigkeit außer Haus nachgehen (am Arbeitsplatz, in den Werkstätten, im Arbeitsrehabilitationsdienst, in der Sozialpädagogischen Tagesstätte ...), wenn man in einer Wohngemeinschaft lebt.</p> <p>Keine alkoholischen Getränke oder Drogen konsumieren und in der Wohngemeinschaft sowie in den anderen Diensten nicht rauchen; akzeptieren, dass man diesbezüglich kontrolliert wird.</p>
Die anderen respektieren	<p>Auch den Standpunkt der anderen berücksichtigen.</p> <p>Ernst nehmen, was die anderen sagen ... im Ernst.</p> <p>Um Erlaubnis fragen, wenn man gemeinsame Sachen benutzt.</p> <p>Um Erlaubnis fragen, wenn man den Bereich eines anderen betritt oder seine Sachen benutzt.</p> <p>Versuchen, tolerant gegenüber denjenigen zu sein, die gerade eine Krise durchmachen.</p>
Sich an den Ausgaben beteiligen	Pünktlich die Tarife für die in Anspruch genommenen Dienste bezahlen.

Selbstständig leben lernen: die Wohngemeinschaften

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 821 vom 01.07.2014 und nachfolgenden Änderungen („Kriterien für die Zulassung und Akkreditierung von Sozialdiensten für die Arbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen“) ist die Wohngemeinschaft ein Dienst, der Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen, sozialpädagogische Begleitung, Hilfe und Unterstützung für den Erwerb einer größeren Autonomie und sozialen Integration bietet. Sie kann für die Person eine dauerhafte oder vorübergehende Unterkunft darstellen.

Ziel ist es sozialpädagogische Interventionen anzubieten, um die größtmögliche Entwicklung der persönlichen Autonomie und Selbstbestimmung, die Normalisierung des Alltags, die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Sich um sich selbst kümmern, Räumlichkeiten mit anderen Menschen teilen und diese sauber halten, sich Zeiten (Arbeitszeit, Freizeit, usw.) selbständig organisieren, aus dem Haus gehen, um Verpflichtungen und notwendigen Einkäufen nachzugehen oder um die eigene Freizeit zu gestalten, selbstständig das eigene Geld verwalten...

Einen bestimmten Lebensabschnitt in einer Wohngemeinschaft zu verbringen bedeutet, sich um diese Dinge zu kümmern, zusammen mit anderen Personen und unterstützt von den Betreuern.

Die teilgeschützten Einrichtungen sind **das gesamte Jahr über geöffnet**.

Die Wohngemeinschaft von Neumarkt kann maximal neun Personen aufnehmen, während jene von Kaltern bis zu acht Plätze hat.

Jeder Person wird vor der eigentlichen Aufnahme in die Wohngemeinschaft die Möglichkeit geboten, eine **kostenlose „Schnupperwoche“** zu machen, in der sie am Alltag der Wohngemeinschaft teilnehmen kann und sich auf diese Weise mit mehr Sicherheit, Überzeugung und Motivation für das Angebot des Projekts (Wohntraining) entscheiden kann.

Die Probezeit hat eine Dauer von zwei Monaten und nach ihrem Ablauf und nachdem die **persönlichen individuellen Ziele** festgelegt wurden, wird zusammen mit den Betreuern der Wohngemeinschaft und dem Arbeitsteam des Zentrums für Psychische Gesundheit daran gearbeitet, dass die Personen die lebenspraktischen Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags verbessern können. Dabei werden alle bestehenden Synergien genutzt.

Auf Hinweis und auf Absprache mit dem Zentrum für Psychische Gesundheit wird entschieden, ob das Personal der Wohngemeinschaft die Personen bei der Einnahme der pharmakologischen Therapie unterstützt.

In jeder Wohngemeinschaft gibt es eigene Hausregeln, die von den Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme unterschrieben werden (z.B. dürfen sie nicht rauchen oder Alkohol trinken).

In den Einrichtungen gibt es **fast ausschließlich Einzelzimmer** (ausgestattet mit einem Bett, einem Schrank, einem Nachttisch, einem Schreibtisch; jeder kann die Einrichtung mit seinen persönlichen Gegenständen ergänzen).

Jede Person erhält den Eingangsschlüssel und den **Schlüssel** zum privaten Zimmer. Um dieses betreten zu dürfen, bittet man um Erlaubnis, um die Privatsphäre zu schützen .

In Absprache mit den anderen Personen und den Betreuern können Freunde und Familienmitglieder zu Besuch kommen.

Wenn eine Person die Selbständigkeit erreicht hat und die Wohngemeinschaft endgültig verlässt, wird diese, wenn gewünscht, in der neuen Wohnung noch für eine bestimmte Zeit von den Betreuern begleitet. Diese **Nachbetreuung** wird organisiert, um die Person in ihrer neuen Wohnsituation zu unterstützen.

Wenn notwendig, kann die Person dann auch von der sozialpädagogischen Wohnbegleitung unterstützt werden.

Die Meinung jedes Einzelnen ist wichtig, weshalb regelmäßig ein Fragebogen zur Zufriedenheit ausgefüllt werden kann.

Jede Wohngemeinschaft hat ihre besonderen Eigenschaften.

Wohngemeinschaft St. Anton/Kaltern

Die teilgeschützte Wohngemeinschaft Kaltern befindet sich in der Fraktion St. Anton. Sie ist auf zwei Etagen verteilt und kann bis zu 8 Personen aufnehmen. Die meisten Zimmer sind Einzelzimmer, in denen die Menschen, wenn sie möchten, die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Einige von ihnen haben ein eigenes Badezimmer. Zu den Gemeinschaftsräumen gehören eine Küche, ein Esszimmer und ein Wohnzimmer. Das Pflegen des Parks rund um das Gebäude, der Garten und ein Seerosenteich gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Einrichtung. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe (nur 2 Gehminuten entfernt).

Um in der Wohngemeinschaft leben zu können, ist es in der Norm erforderlich, dass die Personen tagsüber eine Arbeit/ Beschäftigung (auch Teilzeit) außerhalb der WG haben (Arbeit auf dem freien Markt, ARD Vill, Werkstätten im Ansitz Gelmini, Sozialpädagogische Tagesförderstätte Kaltern, usw.).

Die Mitarbeiter sind an Werktagen von 13.00 bis 21.00 Uhr in der Wohngemeinschaft; am Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr; sonntags, an Feiertagen (nicht zwei aufeinanderfolgende), morgens und nachts befindet sich kein Betreuer in der Wohngemeinschaft.

Am Morgen organisieren sich die Bewohner alleine, stehen auf, bereiten das Frühstück vor und gehen selbstständig zur Arbeit.

Nach der Rückkehr wird die Person von den Betreuern empfangen und gemeinsam wird der Tag / die Woche auf der Grundlage der Bedürfnisse des Einzelnen und der verschiedenen Arbeiten im Haus, wie z.B. die Reinigung der persönlichen Räume (z.B. Zimmer, Bad) und der Gemeinschaftsräume, geplant. In der Wohngemeinschaft ist kein Reinigungspersonal vorgesehen.

In der Wohngemeinschaft wird, in Absprache mit den Personen, ein Haushaltsplan erstellt, bei welchem die jeweiligen **Hausarbeiten** rotierend den Personen zugewiesen werden .

Auf diese Weise werden auch andere Aufgaben organisiert, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln (in Begleitung der Betreuer oder selbständig), das Kochen oder das einfache Tischdecken und Aufräumen der Küche nach dem Essen.

Das Abendessen wird gemeinsam eingenommen und dies bietet nicht nur einen Moment der Geselligkeit, sondern es entwickeln sich sehr oft auch interessante Gespräche und Diskussionen, die gemeinsam in der Gruppe geführt werden.

Die Mitarbeiter der Wohngemeinschaft haben die Aufgabe, die Personen (je nach Bedarf) so zu unterstützen, dass sie bei der Bewältigung des Alltags sowie bei ihren persönlichen Verpflichtungen (ärztliche Untersuchungen, persönliche Einkäufe, usw...) so selbständig wie möglich sind. Auf Hinweis und auf Absprache mit dem Zentrum für Psychische Gesundheit wird entschieden, ob das Personal der Wohngemeinschaft die Bewohner bei der Einnahme der pharmakologischen Therapie unterstützt.

In der **Freizeit** werden den Personen unter anderem Fahrräder, Tischfußball, Tischtennis und verschiedene Brettspiele zur Verfügung gestellt, um das Angebot für die Freizeitgestaltung des Einzelnen und in der Gruppe zu erweitern und diese zu fördern.

Zusätzlich zu den verschiedenen Einzelgesprächen mit den Betreuern (sie können eine **Bezugsperson** auswählen) werden Aktivitäten vorgeschlagen, die die soziale Inklusion fördern (z.B. Wandern und Spaziergehen), wobei sehr oft die Bewohner selbst diese Freizeitaktivitäten vorschlagen (z.B. ins Kino oder Theater gehen, Wandern, Schwimmen oder zum See gehen, usw.).

Diese Angebote werden je nach Möglichkeit angenommen, und es werden die Personen, die den Vorschlag machen, bei der Organisation und Durchführung der Aktivität so weit wie möglich miteinbezogen.

Jeder Vorschlag ist willkommen. Wichtig ist, **sich mitzuteilen und sich wohl zu fühlen**.

Wohngemeinschaft Vill/Neumarkt

Die teilgeschützte Wohngemeinschaft ist ca. 10 Gehminuten vom Dorfzentrum entfernt, zudem sorgt die nahegelegene Bushaltestelle für gute Verbindungen, sei es Richtung Dorfzentrum (auch zum Zugbahnhof) als auch Richtung Bozen. Zudem sind in der Nähe eine Tabaktrafik und ein Supermarkt.

Die Einrichtung verfügt über **drei Wohnungen** (eine für sechs Bewohner (fast alles Einzelzimmer), eine Wohnung für zwei Bewohner und eine für eine Einzelperson) in einem privaten Kondominium. In der großen Wohnung wohnen in der Regel Personen, die mehr Unterstützung benötigen, weshalb es eine erhöhte Anwesenheit seitens des Personals gibt.

Da es sich um eine teilgeschützte Einrichtung handelt, ist das Personal an den Werktagen immer nur am Nachmittag bis am Abend im Dienst. Deren Arbeitsbeginn ist zeitlich von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestaffelt, um eine erhöhte Präsenz in jenen Momenten zu gewährleisten, in denen eine größere Notwendigkeit besteht.

Jede Person kann sich einen Betreuer als **Bezugsperson** aussuchen.

Normalerweise ist nachts, an Sonntagen sowie an Feiertagen die Anwesenheit der Betreuer nicht vorgesehen, somit müssen die Bewohner einen Tag alleine zu Recht kommen (die Wohngemeinschaft bleibt nie 2 aufeinanderfolgende Tage geschlossen).

Morgens nach dem Aufstehen und dem Frühstück, das die Bewohner in Eigenregie abwickeln, gehen alle einer Tätigkeit außer Haus nach. Alle Bewohner sind verpflichtet eine Arbeit oder eine Beschäftigung/Aktivität, zumindest den halben Tag lang auszuüben. Die Rückkehr in die Wohngemeinschaft erfolgt nach der Arbeitstätigkeit.

Der **gesamte Haushalt** wird von den Bewohnern turnusmäßig durchgeführt und sie werden dabei von den Betreuern unterstützt (z.B. kochen, waschen, das eigene Zimmer und Räume der Wohngemeinschaft putzen).

Man isst gemeinsam zu Abend. Es handelt sich dabei nicht nur um einen wichtigen Moment des Zusammenseins, es bietet auch Anlass zu interessanten Diskussionen, die in der Gruppe geführt werden.

Es sind auch die kleinen Aktivitäten wichtig. Diese sind zum Beispiel, den Müll zum Recyclinghof bringen oder auch im Garten mithelfen. Auch diese Aufgaben werden in Turnusse aufgeteilt.

Am Wochenende kann jeder Bewohner eigenständig entscheiden, ob er in der Wohngemeinschaft bleibt oder ob er nach Hause fahren möchte.

Die Freizeit zu gestalten ist wichtig: Man kann sie alleine oder mit den anderen gemeinsam verbringen.

In der Wohngemeinschaft werden verschiedene Aktivitäten organisiert, wie das Schwimmen in der Winterzeit, Ausflüge oder Spaziergänge aber auch, mit dem Fahrrad zu fahren oder ins Kino oder Theater zu gehen usw. ... Bei der Planung und Organisation der gemeinsamen Aktivitäten werden die Teilnehmer direkt miteinbezogen.

Jeder Vorschlag ist willkommen. Wichtig ist, **sich mitzuteilen und sich wohl zu fühlen**.

Zusammen sein und den Tagesablauf organisieren:

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 821 vom 01.07.2014 und den nachfolgenden Änderungen („Kriterien für die Zulassung und Akkreditierung von sozialen Diensten für Menschen mit psychischen Erkrankungen“) ist die sozialpädagogische Tagesförderstätte eine Dienstleistung, die sich an erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen richtet. Es werden sozialpädagogische, pflegerische, pädagogische, Freizeit- und auch arbeitsbezogene Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um Beziehungen und soziale Integration zu fördern.

Die Aktivitäten bieten die Wiederherstellung und Verbesserung persönlicher und beruflicher Fähigkeiten, die auf eine autonome Bewältigung des Alltags abzielen.

Sozialpädagogische Tagesstätte Kaltern

Die sozialpädagogische Tagesstätte hat den Sitz in Zentrum von Kaltern, in der Nähe der Gemeinde.

Die Besuchszeiten sind:

Montag – Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:30 bis 13:30 Uhr

Das Ziel der Einrichtung ist es, den Tagesablauf zu strukturieren. Hierbei hat man die Möglichkeit, sich mit anderen Personen zu treffen und auszutauschen. Die Fähigkeiten und Ressourcen des Einzelnen werden in diesem **familiären Umfeld, frei von jeglichen Vorurteilen**, gefördert.

Vorschläge für Aktivitäten werden gesammelt und täglich wird gemeinsam entschlossen, welche Tätigkeit unternommen wird. Vor allem wird darauf geachtet, dass jeder nach **seinem Rhythmus und seinen Fähigkeiten** die Arbeit vollbringen kann. Dennoch wird von den Besuchern erfordert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag leisten.

Zusammen mit jedem Einzelnen wird ein **individuelles Projekt**, mit Absprache des zuständigen ZPG festgelegt.

Jede Person kann sich einen Betreuer als **Bezugsperson** aussuchen.

Die individuelle Besuchszeit (ganztägig, halbtags, bestimmte Tage, einige Stunden) kann je nach Bedarf entschieden werden. Sobald der Zeitplan vereinbart wurde, ist dieser bindend.

Der Tag beginnt mit dem „Morgenkaffee“. Hier bespricht und plant man gemeinsam den Tag. Die Einrichtung bietet verschiedene externe Aktivitäten an, wie zum Beispiel kurze Wanderungen in der Umgebung, die Pflege der Grünanlage und des Gemüsegartens (sähen, bewässern und ernten des Gemüses und der Kräuter, welche beim Mittagessen verzehrt werden) und in den Wintermonaten besucht man einmal in der Woche das Schwimmbad.

Als interne Aktivitäten wird die Tageszeitung gemeinsam oder alleine gelesen, Karten gespielt, Fernseher geschaut, den Betreuern beim **Zubereiten des Mittagessens** geholfen, welches gemeinsam eingenommen wird. Trotzdem ist noch Platz für eine Auszeit und für sich selbst.

Der Einkauf und die Reinigung der Tagesstätte wird in Turnusse aufgeteilt und jede Woche ausgeführt.

Gelegentlich können verschiedene erteilte Aufträge der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland wie zum Beispiel das Erstellen von „Feuerteufeln“, Pinnwänden, Bilder aus Holz, Näh- bzw. Handarbeiten und andere Serienarbeiten angeboten und durchgeführt werden.

Aufgrund der Entfernung und je nach Bedarf der einzelnen Besucher, bietet die Einrichtung einen **kostenlosen Transportdienst** an.

Wir sind davon überzeugt, dass die Meinung jedes Einzelnen wichtig ist und deshalb wird auch in dieser Einrichtung regelmäßig die Möglichkeit gegeben, einen Fragebogen über die Zufriedenheit auszufüllen.

Das Personal ist folgendem Leitsatz treu geblieben: *„Man muss Menschen mögen“*, *„Teilnahme“* und *„Entscheidungsfreiheit“*.

Man bemüht sich, allen Besuchern mit Empathie und Wertschätzung zu begegnen, Stärken zu erkennen und die verschiedenen Krankheitsbilder nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sondern diese als Teil der Person zu sehen.

Sich bei der Arbeit bewähren:

Arbeitsrehabilitationsdienste

Die „Kriterien für die Bewilligung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 821 vom 1. Juli 2014) und nachträglichen Änderungen genehmigt worden sind, sehen folgendes vor: Der Arbeitsrehabilitationsdienst ist ein Dienst zur sozialen- und Arbeitsrehabilitation von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit dem Ziel der Ausbildung und Produktion, in welcher industrielle, handwerkliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, künstlerische, kreative Tätigkeiten ausgeübt werden. Der Besuch der Arbeitsrehabilitationsdienste kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in andere Dienste bzw. zu einer späteren (Wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt. Der Aufenthalt ist nicht zeitlich begrenzt, sondern an das individuelle Rehabilitationsprojekt gebunden.

Wenn man vor dem Auftreten der Krankheit oder des Suchtproblems eine Arbeit hatte, so ist es jetzt sehr wichtig, dass man sich wieder imstande fühlt, etwas Nützliches zu vollbringen; und es ist sehr wichtig, dass die anderen das anerkennen.

Wenn man dagegen keine Arbeit hatte, so kann man immerhin damit beginnen: es ist wichtig zu lernen, mit anderen Beziehungen zu haben und mit Hilfe der Arbeit sich selbst und das Umfeld, das uns umgibt, besser kennen zu lernen. Was man lernt, kann man auch anderswo einsetzen.

In den Arbeitsrehabilitationsdiensten ARD VILL und Ansitz Gelmini hat jeder sein individuelles Projekt, er vereinbart mit den Mitarbeitern die Ziele, die er erreichen möchte, und er wird unterstützt, begleitet, in seinem Selbstwertgefühl bestärkt, ausgefüllt. Jeder Bereich hat einen Verantwortlichen, und jeder kann außerdem auf die Bezugsperson seines individuellen Projekts zählen.

In den Arbeitsrehabilitationsdiensten ARD VILL und Ansitz Gelmini wird gearbeitet. Falls man aber kein arbeitsspezifisches Problem hat, kann man jederzeit darüber reden: Man findet Gehör und Hilfe, um es zu bewältigen.

Die finanzielle Vergütung für die Arbeit, die man verrichtet, erfolgt innerhalb einer vom Land festgelegten Obergrenze; darüber entscheiden die Mitarbeiter, und zwar unter Berücksichtigung der geleisteten Arbeitszeit, der Art und Weise, wie man gearbeitet hat, und der Beziehungen, die jeder Einzelne mit den anderen hat; diese Bewertungen werden gemeinsam besprochen.

Der ARD VILL bietet sowohl langfristige Arbeitsplätze, als auch Vorbereitung und Unterstützung auf eine etwaige Arbeitseingliederung.

Arbeitsrehabilitationsdienst Ansit Gelmini

Öffnungszeiten für Besucher der Werkstätten:

Montag bis Donnerstag: 8.30–15.30 Uhr

Freitag hingegen: 8.30–13.30 Uhr

Der Dienst wird von der Bezirksgemeinschaft auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb – Gesundheitsbezirk Bozen geführt.

Er gehört zum psychiatrischen Rehabilitationszentrum, das auch einen stationären Bereich und eine Sozialpädagogische Tagesstätte umfasst, die direkt vom Sanitätsbetrieb geführt werden.

Der Arbeitsrehabilitationsdienst hat verschiedene Bereiche: auf der einen Seite die Wäscherei, auf der anderen Seite die Tischlerei und die Kreativwerkstatt. Weiters werden kleinere Nebenaktivitäten, wie die Führung einer kleinen internen Bar organisiert.

Der Dienst kann insgesamt 21 Personen gleichzeitig aufnehmen. Einige davon sind Klienten des stationären Bereichs des psychiatrischen Rehabilitationszentrums des Ansit Gelmini, andere kommen von auswärts.

Der Arbeitsvormittag ist in zwei Einheiten aufgeteilt: die erste von 8.45 bis 10.15 Uhr, die zweite, nach einer Pause, von 10.30 bis 12.00 Uhr.

Die Mensa in Salurn wird mit Selbstbedienung geführt; das ist ein wichtiger Moment für die Gruppe! Gleich nach dem Mittagessen werden die Bereiche wieder geöffnet; wer möchte, kann dort den Rest der Pause verbringen und Kaffee trinken, Zeitung lesen oder sich unterhalten.

Die zwei Stunden zwischen 13.30 und 15.30 Uhr (mit einer weiteren kurzen Pause von 14.30 bis 14.40 Uhr) bilden die dritte Arbeitseinheit des Tages.

Am Freitag enden die Tätigkeiten mit dem Mittagessen.

Es ist nicht verpflichtend, dass jeder den ganzen Tag die Dienste besucht: Jede Person einigt sich mit den Mitarbeitern über die Anzahl der Arbeitseinheiten, die besucht werden, und zwar unter Berücksichtigung seines individuellen Programms, seines Befindens und der sonstigen therapeutischen Tätigkeiten, die sie durchführt. Eine eingegangene Verpflichtung ist einzuhalten.

Manche Personen arbeiten ständig im gleichen Bereich, andere wechseln den Bereich. Es müssen unterschiedliche Tätigkeiten durchgeführt werden, so können alle ihre Fähigkeiten zur Geltung bringen.

Jeder notiert täglich in einer „Anwesenheitsliste“, wann er den Bereich betritt und verlässt, und schreibt kurz auf, was er getan hat.

Am Ende der Arbeit veranschlagt jeder gemeinsam mit dem Mitarbeiter auch das fällige Entgelt und notiert es in der Anwesenheitsliste; es wird für jeden auf der Grundlage von drei Kriterien berechnet: Pünktlichkeit und geleistete Arbeitszeit, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit, Verhalten gegenüber den anderen.

Um das, was man während der Woche getan hat, zu bewerten, und um gemeinsam die Arbeit zu planen und zu organisieren, findet jeden Freitag um 11.30 Uhr eine Besprechung statt, an der alle teilnehmen, die die Werkstätten besuchen.

Die Mitarbeiter besprechen sich täglich mit ihren Kollegen vom psychiatrischen Rehabilitationszentrum.

- **Bereich Wäscherei**

Die Haupttätigkeit in der Wäscherei besteht im Waschen, Bügeln und Nähen der ganzen Wäsche des Anstizes Gelmini. Das geschieht mit einer professionellen Anlage, und es werden auch Arbeiten für Privatkunden durchgeführt: Dass es solche gibt, ist sehr wichtig!

Publikumsverkehr:

Montag bis Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.30–15.30 Uhr
Freitag: 9.00–11.00 Uhr

- **Bereich Tischlerei und Kreativwerkstatt**

Hier werden vor allem Gegenstände aus Holz erzeugt, geformt und dekoriert: Sowohl Gegenstände für den täglichen Gebrauch als auch Spiele und Kunstgegenstände. Die Erzeugnisse werden im Bereich selbst oder bei Messen und Märkten verkauft. Es werden auch Arbeiten im Auftrag von Privaten, Firmen oder öffentlichen Körperschaften durchgeführt. Einer der Mitarbeiter ist Tischler. Die Maschinen (Kreissäge, Bandsäge, Hobelmaschine, Presse ...) sind mit besonders zuverlässigen Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet. Bei Festen und Feiern, die im Mehrzwecksaal des Anstizes Gelmini stattfinden, kümmert sich die Kreativwerkstatt um die Dekoration der Räumlichkeiten.

- **Bar:** Einige Betreute sind für die interne Bar zuständig. Diese ist am Vormittag für die Pause geöffnet.

Arbeitsrehabilitationsdienst ARD VILL

Öffnungszeiten für Besucher des ARD VILL:

Montag bis Donnerstag: 8.30–15.30 Uhr
Freitag hingegen: 8.30–13.30 Uhr

Die Arbeitsbereiche sind folgende: Küche, Büro, Wäscherei, Kreativ, Serienarbeiten, externe Projekte, Reinigung der Räume. Jeder Bereichsleiter verfügt über eine einschlägige berufliche Qualifikation. Für jede Arbeit sind bestimmte Standards einzuhalten. Jeder Besucher wird bei Arbeitsantritt in Sachen Arbeitssicherheit eingeschult und muss ein entsprechendes Formular unterzeichnen. Die Ausstattung (Arbeitsanzüge, Schutzmasken, Handschuhe, Schuhwerk ...) entspricht den Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften.

Insgesamt wird der ARD VILL von ungefähr 28 Personen besucht.

Der Tag beginnt in den verschiedenen Bereichen. Man begrüßt sich und jeder kann sagen, wie er sich fühlt. Wer muss und nach persönlicher Anfrage, nimmt unter der Supervision eines Betreuers, die vom Arzt verschriebene Therapie, ein. Danach weisen die im Bereich tätigen Mitarbeiter die individuellen Aufgaben jedem Einzelnen zu.

Einige haben gleichbleibende Aufgaben, andere wechseln zwischen verschiedenen Bereichen auch während der Woche.

Die Arbeit ist ernsthaft, doch das Tempo ist nicht stressig. Wer neu ist, wird von den Erfahreneren unterstützt. Bei der Arbeit unterhält man sich, und wer das Bedürfnis hat, kann um ein Gespräch mit einem Mitarbeiter ersuchen.

Im Verlauf des Tages gibt es drei Pausen: morgens von 10.00 bis 10.15 Uhr; zum Mittagessen von 12.00 bis 13.00 Uhr; nachmittags von 14.20 bis 14.30 Uhr.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Das ist ein wichtiger Moment im Tagesablauf, weil alle bei Tisch versammelt sind; man unterhält sich, scherzt, tauscht Meinungen aus, entspannt sich.

Jeder notiert täglich im monatlichen Anwesenheitsblatt, wann er die Einrichtung betritt und verlässt, die Mittagspause und die durchgeführten Tätigkeiten. Einige füllen auch Tabellen zur Selbstbewertung über die in ihrem Fall vereinbarten Ziele aus. Das Unterschriftenblatt dient dazu, das monatliche finanzielle Entgelt zu berechnen, das innerhalb des 15. Tages des folgenden Monats ausbezahlt wird.

Wer fix aufgenommen ist, dem stehen jährlich höchstens 24 Ferientage zu, welche halb- oder ganztags genossen werden können. (Die Anzahl der Tage wird nach individuellem Stundenplan festgelegt.)

Man hat Anrecht auf bezahlte Urlaubstage und Krankheitstage nur wenn man definitiv aufgenommen ist, keine unentschuldigte Abwesenheit hat, keine Suspendierung und die Arbeitszeit ganztags oder halbtags ist. Die Arbeitszeit ist flexibel und wird je nach individuellem Projekt des Besuchers zusammen vereinbart.

Wer alkoholabhängig ist, muss nüchtern im ARD VILL erscheinen; wenn die Mitarbeiter feststellen, dass diese Regel verletzt wird, können sie einen Alkoholtest verlangen; fällt dieser positiv aus, wird der Betreffende abgewiesen; am nächsten Tag beginnt man mit einem Gespräch, um die Ursachen für dieses Verhalten zu verstehen.

Für jede Person gibt es ein individuelles Programm und Projekt. Diese werden am Beginn der Rehabilitationsphase gemeinsam mit dem Betroffenen und der Leiterin der Einrichtung, der Bezugsperson und dem/der Sozialassistenten/In festgelegt. Zumindest am Ende des Jahres trifft man sich ein weiteres Mal, um den Verlauf zu beurteilen und die ins Auge gefassten Ziele zu bestätigen oder neu zu definieren.

Jeden Freitag von 11.30 bis 12.00 Uhr findet eine Besprechung statt, bei der man sich über den Verlauf der Woche auseinandersetzt und die Organisation der kommenden plant, sodass jeder seine Aufgaben kennt.

Weiters hat periodisch jeder Besucher die Möglichkeit, einen Fragebogen betreffend des Zufriedenheitsgrades auszufüllen.

- **Bereich Küche**

Man bereitet für alle das Essen zu und spült anschließend ab. Einige Personen arbeiten fix in diesem Bereich, andere abwechselnd. Beim Essen wird auf Qualität geachtet: die Küche ist gut. Das Menü verändert sich je nach Jahreszeit jeden Tag, für 4 Wochen lang. Zur Sicherstellung der Hygiene hält man sich an das HACCP-Protokoll. Die Küche verfügt über ein Jahresbudget; der Lebensmittelbedarf wird wöchentlich bei den Zulieferern bestellt und bei Bedarf wird er auch autonom von einem ARD-Besucher, der Küchendienst hat, für die Kleinstmengen getätigt.

- **Bereich Büro**

In diesem Bereich werden folgende Arbeiten verrichtet: Abholen der Zeitungen beim Tabakgeschäft, Erledigung von Büroaufgaben für andere Bereiche/Dienste (Ausfüllen von Tabellen, Dokumente binden, Texte übersetzen, Fax senden usw), interner Postdienst

- **Bereich Kreativ**

In diesem Bereich werden kleine kreative Arbeiten verrichtet, wie z.B.: Herstellung von Taschen aus recycelten Materialien, Herstellung von verschiedenen Glückwunschkarten, Ausführung verschiedener Aufträge für externe Firmen

- **Bereich Wäscherei**

Es wird gewaschen, gebügelt, verpackt, etikettiert..., es werden vor allem Arbeiten im Auftrag einiger Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft (Seniorenwohnheim, Wohnheime, Hauspflagedienst), aber auch für Privatkunden erledigt. Insgesamt wird für ungefähr 100 Personen gewaschen und gebügelt.

- **Bereich Reinigung der Räumlichkeiten**

Zwei Personen haben die Aufgabe, die Toiletten und Gemeinschaftsräume des ARD VILL zu reinigen, während im Übrigen jeder Bereich die Reinigung der eigenen Räumlichkeiten gewährleistet.

- **Bereich Serienarbeiten**

Von Herstellerfirmen kommen Erzeugnisse, zum Beispiel Metallwaren (Schrauben, Schellen usw.), die etikettiert und verkaufsfertig verpackt werden. Auch Kartonierungsarbeiten fallen an, diese werden vor Ort verrichtet, in der beauftragenden Firma selbst.

EXTERNE PROJEKTE

In beiden Arbeitsrehabilitationsdiensten (Ansitz Gelmini und ARD Vill) besteht die Möglichkeit, externe Projekte zu machen. In der Tat können sich jene, die eine gute Autonomie erlangt haben, in diesen Projekten erproben. Diese Projekte können mit einer Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung mit Privatbetrieben und öffentlichen Körperschaften, Vereinigungen und Sozialgenossenschaften abgeschlossen werden. Sie sind mit Beschluss der Landesregierung Nr. 883/2018 „Richtlinien für die Dienste zur Arbeitsbeschäftigung und die Sozialpädagogische Tagesbegleitung der Sozialdienste“ geregelt.

Wöchentlich oder periodisch besucht ein Betreuer den Praktikanten direkt vor Ort, um den Ablauf gemeinsam mit der Bezugsperson, die ihm zugewiesen worden ist, zu überprüfen.

Küchen-, Reinigungs- und Beförderungsdienste

Küchendienste

Die Personen, welche die verschiedenen Dienste besuchen, essen gewöhnlich gemeinsam: Ein gemeinsames Mittagessen gibt es im ARD VILL, in der Sozialpädagogischen Tagesstätte, in der Mensa des Ansitzes Gelmini, in den Wohngemeinschaften. In der Sozialpädagogischen Tagesstätte oder in den Wohngemeinschaften wird auch gemeinsam gefrühstückt. In den Wohngemeinschaften isst man natürlich auch zu Abend.

Wer den ARD VILL und die Sozialpädagogische Tagesstätte der Bezirksgemeinschaft besucht, bezahlt für jede Mahlzeit einen Beitrag.

In den Wohngemeinschaften, im ARD VILL und in der Sozialpädagogischen Tagesstätte wird die Mahlzeit von den Betreuten selbst zubereitet.

Zu den angebotenen Diensten zählt auch die Küche im Ansitz Gelmini in Salurn. In dieser Küche arbeiten vier Vollzeit- und eine Teilzeitkraft, die täglich Mahlzeiten für Klienten und Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft und des Gesundheitsdienstes vorbereiten: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen (denen die Mahlzeiten am Wohnort zugestellt werden), Klienten der Dienste für Personen mit psychischer Krankheit. Für Letztere ist der Dienst als Selbstbedienung organisiert: Jeder nimmt sich Tablett, Brot, Besteck und Glas und bedient sich an einem Büfett mit Salat und Gemüse, während das Tagesgericht vom Küchenpersonal ausgegeben wird.

Das Essen für diejenigen, welche den Arbeitsrehabilitationsdienst für Menschen mit psychischer Krankheit der Bezirksgemeinschaft im Ansitz Gelmini besuchen, wird um 12.05 Uhr serviert.

Es gibt ein Sommer- und ein Wintermenü, wobei es jeweils fünf Wochen lang jeden Tag ein anderes Gericht gibt; dadurch ist ein abwechslungsreicher Speiseplan gewährleistet.

Die Küche hält sich an das HACCP-Protokoll, das Kontrollen vorsieht, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Die Personen, welche im psychiatrischen Rehabilitationszentrum leben oder den Arbeitsrehabilitationsdienst für Menschen mit psychischer Krankheit im Ansitz Gelmini besuchen, haben ein herzliches Verhältnis zum Küchenpersonal, das bei seiner Arbeit auch großen Wert auf die menschlichen Beziehungen legt.

Reinigung

Die Personen, welche die Wohngemeinschaften, die Sozialpädagogische Tagesstätte oder den Arbeitsrehabilitationsdienst ARD VILL besuchen, kümmern sich mit den Mitarbeitern um die ordentliche Reinigung der Räume, in denen sie sich aufhalten oder arbeiten.

Im Ansitz Gelmini wird die Reinigung durch dafür angestelltes Personal gewährleistet.

Beförderungsdienst

Alle Klienten, die Tageseinrichtungen oder sozialpsychiatrische Dienste im Einzugsbereich der Bezirksgemeinschaft besuchen, oder die in Wohngemeinschaften leben und sich zur Arbeit begeben oder einen Dienst aufsuchen, können einen kostenlosen Ausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel für die Strecke vom Wohnort bis zum besuchten Dienst in Anspruch nehmen. Dies gilt nur für jene Tage, an denen sie arbeiten. Den Ausweis bekommen auch Klienten, welche außerhalb des Einzugsbereichs der Bezirksgemeinschaft arbeiten.

Generell sollten die Personen, welche die sozialpsychiatrischen Dienste aufsuchen, diese autonom erreichen. Bei Bedarf ist es allerdings möglich – auf Ansuchen des Klienten und nach Genehmigung des Leiters der Einrichtung sowie Mitteilung an das Verwaltungsamt –, den kostenlosen Beförderungsdienst in Anspruch zu nehmen.

Dieser Dienst wird zu drei Tageszeiten angeboten: morgens, am frühen Nachmittag und nach Ende der Tätigkeiten.

Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung

Am Hauptsitz der Bezirksgemeinschaft in Neumarkt gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montag und Dienstag:	9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	9.00–12.00 Uhr

In den Büros werden Tätigkeiten abgewickelt, die für den Betrieb der Dienste und die Personen, die diese besuchen, wichtig sind:

- es wird ein jährlicher Vorschlag für die Öffnungszeiten der Einrichtungen ausgearbeitet, und zwar auf der Grundlage des Landesbeschlusses, der die Anzahl der Tage festlegt, an denen die Dienste geöffnet sind (mindestens 225 für die sozialpsychiatrischen Dienste; in Wirklichkeit sind sie für einen längeren Zeitraum geöffnet);
- es werden die Mittel der Einrichtungen verwaltet, indem man deren Budget plant, die Einkäufe abwickelt, den Mitarbeitern etwaige Ausgaben rückerstattet;
- man hält die Kontakte mit denjenigen, die in den einzelnen Diensten mit organisatorischen Aufgaben betraut sind;
- man hält die Kontakte mit den Versicherungsanstalten: Wer die Dienste besucht, genießt einen Versicherungsschutz, und insbesondere ist jeder, der die Werkstätten und den ARD VILL besucht, speziell gegen Arbeitsunfälle versichert;
- es werden die Beförderungsdienste für die Klienten organisiert;
- es werden die Akten für die Aufnahme in und die Entlassung aus den Diensten bearbeitet; die Klienten oder Familienangehörigen können die Gesuche auch am Hauptsitz einreichen;
- es werden die Gesuche derjenigen entgegengenommen, die Dienste außerhalb des Einzugsbereichs der Bezirksgemeinschaft besuchen möchten oder müssen;
- es wird die Zahlung der Tarife seitens der Klienten kontrolliert; wer finanzielle Probleme hat, kann um Ratenzahlung ansuchen;
- es werden an andere Bezirksgemeinschaften Rechnungen für Dienste ausgestellt, die deren Bürger in unserer Bezirksgemeinschaft in Anspruch genommen haben; man nimmt die Tagessätze zur Kenntnis, die von den Einrichtungen anderer Bezirksgemeinschaften für die Inanspruchnahme ihrer Dienste durch Bürger unserer Bezirksgemeinschaft verlangt werden;
- man bearbeitet die Akten zu den Abkommen mit anderen Körperschaften für die Bereitstellung besonderer Dienste.

Wie der Zugang zu den Diensten funktioniert

Nachdem der Psychiatrische Dienst, der Sozialsprengel oder der Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Sanitätsbetriebs oder der Verein Hands die Situation eines ihrer Klienten beurteilt haben, können sie es für angebracht halten, ihn an eine sozialpsychiatrische Einrichtung zu überweisen. In diesem Fall kann der Betroffene oder der gesetzliche Vertreter bei der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft oder bei der jeweiligen Einrichtung das Aufnahmegesuch einreichen, dem der positive Bescheid des Facharztes und des Sozialassistenten beigelegt werden muss.

Nach Protokollierung des Gesuchs werden die Unterlagen an den Leiter der Einrichtung weitergeleitet, der sich mit dem Betroffenen in Verbindung setzt, um einen Termin für ein Gespräch und einen Besuch beim Dienst zu vereinbaren. Wenn es zweckmäßig ist, wird auch die Familie angehört. In dieser Phase findet ein ständiger Informationsaustausch mit dem psychiatrischen Dienst statt. Falls die Person andere Dienste besucht, werden auch die betreffenden Mitarbeiter hinzugezogen. Alle diese Kontakte dienen dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und zu beurteilen, ob der Dienst für den Betroffenen geeignet ist. Dieser besucht die Einrichtung für ein oder zwei Wochen, um sie besser kennenzulernen. Am Ende dieser Phase des Kennenlernens muss der Leiter der Einrichtung ein positives oder negatives Gutachten über die Eingliederung abgeben.

Innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Gesuchs erhält der Betroffene eine schriftliche Antwort von der Direktion der Sozialdienste: Mit diesem Brief wird er benachrichtigt, ob er aufgenommen oder auf die Warteliste gesetzt wurde oder ob das Gesuch abgelehnt wurde.

Bei besonderer Dringlichkeit kann der Direktor der Sozialdienste nach Anhören des Leiters des entsprechenden Dienstes unmittelbar die Aufnahme verfügen.

Die Aufnahme wird mittels eines Beschlusses der Direktion verfügt. Die Personen werden nicht aufgrund ihrer Verweildauer auf der Warteliste in die Einrichtungen aufgenommen, sondern aufgrund ihrer Bedürfnisse und der Möglichkeiten, die der Dienst hat, um diesen gerecht zu werden.

Nach Genehmigung der Aufnahme präsentiert der Dienst, der die Person überwiesen hat (Psychiatrischer Dienst, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Hands oder Sozialsprengel) den Fall dem Team der Einrichtung; bei dieser Gelegenheit wird das „Eintrittsformular“ erläutert und gutgeheißen, in dem die Person und ihre Geschichte vorgestellt und die Ziele angegeben werden, die man erreichen möchte.

Die in eine Einrichtung aufgenommene Person muss deren Reglement annehmen und unterschreiben.

Es ist eine zweimonatige Probezeit vorgesehen, nach deren Ablauf automatisch die Bestätigung der Aufnahme erfolgt, es sei denn, der Leiter der Einrichtung übermittelt der Direktion der Sozialdienste ein schriftliches und begründetes negatives Gutachten.

Um von einer Einrichtung, die man besucht, in eine andere zu wechseln, muss der Betroffene den Wunsch dazu äußern und es braucht das Gutachten des Facharztes.

Eine Person wird auf eigenes Ersuchen oder auf Vorschlag des Leiters aus einer Einrichtung entlassen. In diesem Fall muss der Leiter der Direktion der Sozialdienste einen schriftlichen Bericht vorlegen und den Vorschlag zur Entlassung begründen. Entlassungen können nur durch sozialpädagogische Gründe gerechtfertigt werden. Man kann daher nicht aus disziplinarischen Gründen entlassen – sondern nur vorübergehend ausgeschlossen – werden. Die Entlassung wird vom Direktor der Sozialdienste verfügt. Für den vorübergehenden Ausschluss oder die Entlassung ist in jedem Fall ein Gutachten des Facharztes erforderlich.

Tarifbeteiligung

Die Bezahlung der Tarife für den Besuch der stationären und teilstationären Sozialdienste ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, geregelt. Dieses sieht vor, dass die Nutzerin oder der Nutzer und eventuell ihre oder seine erweiterte Familiengemeinschaft sich an den Kosten des Dienstes durch die Bezahlung eines Tarifs mitbeteiligt. Die Höhe des Tagestarifs wird jährlich für jeden Dienst von der Landesregierung festgelegt.

In den stationären Diensten umfasst der Tagestarif eine fixe Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe der Nutzerin oder des Nutzers berechnet und vollständig von der Nutzerin oder vom Nutzer entrichtet wird, und eine variable Quote, die jährlich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Lage der Nutzerin oder des Nutzers sowie ihrer oder seiner erweiterten Familiengemeinschaft berechnet wird. Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage hinsichtlich des Anrechts auf die Reduzierung des Tarifs, kann die Nutzerin oder der Nutzer beim territorial zuständigen Sozialsprengel um Tarifbegünstigung ansuchen.

In den teilstationären Diensten umfasst der Tagestarif eine variable Quote, die auf der Grundlage der eventuellen Pflegestufe und der Nutzungsstunden des Dienstes berechnet wird und eine fixe Quote für die Mahlzeit, wobei beide Quoten nur von der Nutzerin oder vom Nutzer selbst zu bezahlen sind. Für die Quote, die sich auf die Mahlzeit bezieht, kann die Nutzerin oder der Nutzer einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim territorial zuständigen Sozialsprengel einreichen. Der Fachbeirat kann den Betrag der Mahlzeit mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren.

Die Nutzerinnen und Nutzer, die gleichzeitig einen stationären und einen teilstationären Dienst besuchen, müssen ausschließlich den Tarif für den stationären Dienst bezahlen.

Wenn jemand nicht zufrieden ist

Beschwerden

Die Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland ist jederzeit für Verbesserungsvorschläge offen und ansprechbar.

Hierzu kann man sich direkt an den Mitarbeitern oder an den jeweiligen Vorgesetzten wenden.

Wenn man mit den erhaltenen Antworten und Erklärungen nicht zufrieden ist, kann man sich direkt an den Direktor der Sozialdienste unter folgender Adresse wenden: Laubengasse 26, 39044 Neumarkt; E-Mail-Adresse info@bzgue.org. Der Direktor der Sozialdienste ist dann verpflichtet, innerhalb 30 Tagen nach Einreichung der Beschwerde schriftlich zu antworten.

Rekurse

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen kann bei der Sektion für Einsprüche – Abteilung Soziales - Einspruch erhoben werden.

Abteilung Soziales

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1

39100 Bozen

Tel. 0471/418210 oder 0471/418211

Fax 0471/418219

E-Mail soziales@provinz.bz.it

PEC: soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it

Wenn jemand sich bei uns engagieren möchte

Wenn jemand Interesse daran hat, freiwillig in einem der Dienste für Menschen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit mitzuarbeiten, kann er sich direkt an die Leiter der verschiedenen Einrichtungen wenden, um Zeitpunkt und Tätigkeit zu vereinbaren.

Wer den freiwilligen Landessozialdienst leisten möchte, kann sich an die Direktion der Sozialdienste in der Laubengasse 26 in Neumarkt, Tel. 0471 826415, wenden. Informationen sind auf der Internetseite des Landes Südtirol www.provinz.bz.it/sozialdienst zu finden. Wer über 28 Jahre alt ist, kann einen freiwilligen Landessozialdienst absolvieren und bekommt dafür das gesetzlich vorgesehene Monatsentgelt.

Die wichtigsten Gesetze, die unsere Arbeit regeln

[Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13](#), in geltender Fassung, *„Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen“*

[Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7](#), in geltender Fassung, *„Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“*

[Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2015, Nr. 990](#), *„Genehmigung der Übersetzung des Gesetzes vom 14.07.2015, Nr. 7, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, in die Leichte Sprache“*

[Beschluss der Landesregierung vom 30. März 2021, Nr. 284](#), *„Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“*

[Beschluss der Landesregierung vom 04. September 2018, Nr. 883](#), *„Richtlinien für die Dienste zur Arbeitsbeschäftigung und die sozialpädagogischen Tagesbegleitung der Sozialdienste“*

[Beschluss der Landesregierung vom 26. September 1994, Nr. 5532](#), *„Regelung zur Aufnahme und Entlassung von behinderten und psychisch kranken Personen in die Einrichtungen der Sozialdienste“*

[Beschluss der Landesregierung vom 17. Oktober 2023, Nr. 901](#), *„Leitlinien für die Erstellung des Tätigkeitskalenders für die teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“*

[Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#), in geltender Fassung, *„Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste“*

[Beschluss der Landesregierung vom 05. Dezember 2023, Nr. 1072](#), *„Richtlinien für die Berechnung der Tarifbeteiligung zur Nutzung von Diensten für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“*

[Beschluss der Landesregierung vom 4. März 1996, Nr. 711](#), in geltender Fassung, *„Ein zeitgemäßes Betreuungsnetz für die psychisch Kranken“*

[Beschluss der Landesregierung vom 30. Juli 2024, Nr. 633](#), *„Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozial-gesundheitlicher Dienste“*

[Beschluss der Landesregierung vom 01. Juli 2014, Nr. 821](#), in geltender Fassung, *„Kriterien für die Bewilligung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“*

[Beschluss der Landesregierung vom 13. Juni 2023, Nr. 486](#), *„Genehmigung des Landessozialplanes 2030“*

Wo wir zu finden sind

Die Dienste der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland für Personen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit:

Art des Dienstes	Dienste	Anschrift	Telefon, Fax, E-Mail	Leiter
Wohnungen	Drei Wohnungen in Neumarkt-Vill	Mühlbachweg 4/2, 39044 Neumarkt	Tel. 0471 82 07 51 wohngemeinschaft@bzgue.org	Alessio Guerra
	Haus in St. Anton/Kaltern	St. Anton 46 39052 Kaltern	Tel. 0471 96 44 59 wohngemeinschaft@bzgue.org	Alessio Guerra
Arbeits-rehabilitations dienste	Ansitz Gelmini Salurn	Schillerstraße 2, 39040 Salurn	Tel.: 0471 88 85 51 ansitz.gelmini@bzgue.org	Alessandra Ockl
	ARD VILL –	Villnerstraße 2 39044 Neumarkt	Tel.: 0471 82 49 00 werkstaette@bzgue.org	Alessandra Ockl
Tagesdienst	Sozial-pädagogische Tagesstätte in Kaltern	Marktplatz 1 39052 Kaltern	Tel. 0471 963555 tagesfoerderstaette@bzgue.org	Alessio Guerra

Nützliche Adressen

Für eine Erstberatung, für Bedürfnisse im Bereich der finanziellen Hilfe und Sozialhilfe, der Hauspflege oder der sozialpädagogischen Dienste können sich die Bürger der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland jederzeit an die drei Sozialsprengel wenden:

- **Sozialsprengel Unterland** (Gemeinden Aldein, Altrei, Auer, Kurtatsch, Kurtinig, Margreid, Montan, Neumarkt, Salurn, Tramin, Truden):
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt
Tel.: 0471 82 66 11, Fax: 0471 81 27 69, E-Mail: sprengel.unterland@bzgue.org
- **Sozialsprengel Überetsch** (Gemeinden Kaltern, Eppan, Terlan, Andrian, Nals)
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan
Tel.: 0471 67 16 71, Fax: 0471 67 16 66, E-Mail: sprengel.ueberetsch@bzgue.org
- **Sozialsprengel Leifers-Branzoll-Pfatten**
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1, 30055 Leifers
Tel.: 0471 1808500, Fax: 0471 1808599, E-Mail: distretto.sprengel@bzgue.org

Andere Dienste, die sich um Personen mit psychischer Krankheit oder Personen mit Suchtproblematik kümmern

- **Zentrum für psychische Gesundheit zuständig für die Bevölkerung des Bozner Umlandes – Überetsch und Unterland ...**
Rosministraße 42, 39100 Bozen Tel.: 0471 30 58 11, csm-rosmini.bz@sabes.it

Das Team ist für ambulante Dienste an folgenden Orten anwesend:
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 82 92 53, csm-rosmini.bz@sabes.it
Schuldurchgang 8, 39055 Leifers Tel.: 0471 95 39 95, csm-rosmini.bz@sabes.it
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan (Donnerstag 14:00-16:00 Uhr) Tel.: 0471 67 08 08, csm-rosmini.bz@sabes.it
Rottenburgplatz 1, 39052 Kaltern (Montag 09:00-12:00 Uhr) Tel.: 0471 96 23 11, csm-rosmini.bz@sabes.it
- **Zentrum für psychische Gesundheit zuständig für die Bevölkerung der Stadt Bozen**
Neubruchweg 3, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 70 31, csm.viadelronco@sabes.it
- **D.f.A – Dienst für Abhängigkeitserkrankungen**
Neubruchweg 3, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 70 70, sert-dfa@sabes.it
- **Verein „La Strada - Der Weg“ ONLUS**
Mariaheimweg 42, 39100 Bozen Tel.: 0471 20 31 11 info@lastrada-derweg.org
- **Dienste des Vereins Hands** (Rehabilitations- und Beratungszentrum für Alkohol- und Medikamentenprobleme)
Ambulatorium Hands:
Duca-d'Aosta-Straße 100, 39100 Bozen Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
Ambulante Dienste im Bezirk:
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1, 39055 Leifers Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org

- **Psychiatrisches Rehabilitationszentrum** (stationär) im Ansitz Gelmini, Salurn
Schillerstraße 2, 39040 Salurn Tel.: 0471 88 87 77, gelmini@sabes.it
- **Tagesstätte** im Ansitz Gelmini, Salurn
Schillerstraße 2, 39040 Salurn Tel.: 0471 88 87 77, gelmini@sabes.it
- **Psychiatrischer Dienst für Diagnose und Therapie** am Krankenhaus Bozen
Lorenz-Böhler-Straße 5, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 98 00, psichiatria@sabes.it
- **Psychologischer Dienst**
Galileo-Galilei-Straße 2/E, 39100 Bozen Tel.: 0471 43 50 01, psicol@sabes.it
Ambulante Dienste im Bezirk:
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1,
39055 Leifers Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie**
Koordinator: Univ. Prof. Dr. Andreas Conca
Bozen – Josef Ressel Straße 2
Tel. 0471-43 53 53 Fax 0471-43 53 57 kjpp.bz@sabes.it
- **Haus Emmaus: von der Caritas geführte Wohngemeinschaft für HIV-positive und aidsranke Menschen**
Weißensteiner Straße, 100, 39055 Leifers Tel.: 0471 95 27 66, emmaus@caritas.bz.it
- **Infes: Dienst für Menschen mit Essstörungen**
Talfergasse 4, 39100 Bozen Tel.: 0471 97 00 39, info@infes.it

Vereinigungen, die sich um Personen mit psychischer Krankheit oder Suchtproblematik kümmern

- **Verband ARIADNE für die psychische Gesundheit aller** (Selbsthilfegruppen, Freizeitgestaltung und Sommeraufenthalte)
Galileo-Galilei-Straße 4/a, 39100 Bozen Tel.: 0471 26 03 03, info@ariadne.bz.it
- **Verein Lichtung** (zur Förderung der psychischen Gesundheit, Selbsthilfegruppen, Aufenthalte und Freizeitgestaltung)
Dantestraße 4, 39031 Bruneck Tel.: 0474 53 02 66, lichtung@dnet.it
- **Verein "Ein Platz für uns"** (Freizeitgestaltung, Sommer -und Winteraufenthalte)
Alter Durchgang Rathaus 8, 39100 Bozen Tel. 0471/301416, segreteria@ilnostrospazio.it
- **AA - Anonyme Alkoholiker**
Europagalerie 53, 39100 Bozen Tel. 334/7344753 o 334/7469774
- **Alkoholkrankenverband Südtirol**
Pikoleinstr.48 (Sozialsprengel), 39030 St. Martin in Thurn
Tel.: 0474 83 67 44 alcohol@raiunsozial.org
- **I.G.B.S. - Italienische Gesellschaft zur Bekämpfung der Suchtkrankheiten**
Via Maso della Pieve 60A, 39100 Bozen Tel.: 0471 30 04 98 info@siipac.it

Informationen zu unseren Diensten finden Sie auch auf der Homepage www.bzgcc.bz.it

IMPRESSUM

Herausgeber
Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland

Lauben 22/26
39044 Neumarkt

Verantwortlicher Direktor
Dr. Bernhard von Wohlgemuth

Letzte Aktualisierung April 2026